

# **Was passiert, wenn man durch 1 oder 2 Lehrproben (benotete UB) fällt?**

**Beitrag von „carla-emilia“ vom 23. Dezember 2004 13:36**

Liebe Miss Pimple,

in RLP ist es folgendermaßen:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt noch vor den benoteten LPs. Nicht zur Prüfung zugelassen wirst du nur dann, wenn deine Schule und deine FL finden, dass du keine Chance hättest und besser verlängern solltest.

In den sich anschließenden zwei benoteten LPs kannst du theoretisch zwei 5er machen, ohne "durchzufallen". Allenfalls wird deine Vornote dadurch verschlechtert.

Problematisch wird es, wenn deine Vornote 5 ist und/oder du in der Examensarbeit auch noch eine 5 schreibst. Ist beides 5, giltst du als 1x durchgefallen; ist nur eins der beiden 5, kannst du dir noch eine 5 in der Prüfungslehrprobe "leisten", wenn die andere PLP mind. mit 3 gewertet wird. Bei einer 6 bist du grundsätzlich immer durchgefallen, sofern es sich um einen Bestandteil der Prüfung handelt (und das ist bei den "normalen" benoteten LPs meines Wissens nicht der Fall!).

Was das Verlängern angeht, kannst du in RLP (Ref.-Dauer: 18 Monate) max. ein halbes Jahr verlängern. Geschieht dies wegen zu schlechter Noten, erhältst du ein Drittel weniger Gehalt. Die FL bleiben die gleichen. Ein Wechsel ist normalerweise nicht vorgesehen.

Ich wünsche dir alles Gute und dass sich trotzdem wieder alles einrenkt! Wie lange hast du denn noch bis zur Prüfung?

Auch dir FROHE UND GESEGNETE WEIHNACHTEN!!!

Liebe Grüße,  
Carla-Emilia